

rechnen; denn der Einzeler ist zufällig, unsicher, vergänglich, und seine Handlungen sind frei; wohl aber vermögen wir den Gang des Ganzen im Geiste zu entwerfen, da die Entwicklung der Gattung an notwendige Gesetze gebunden ist, und die Handlungen der freien Geister durch einen ewigen Plan der Vorsehung geregelt sind. — Die Idee des Staates, da der Einzeler, gleich dem Glied des Leibes, zwar ein Sein für sich, aber nur in dem Leben des Ganzen haben, da der Einzelwille unter das Gesetz, als den ausgesprochenen Allwillen, gebunden sein soll, ist in Deutschland noch nicht verwirklicht. Noch hat der Freie das Recht der Selbsthilfe, noch vermögen es Einzeler, den Gesetzen zu trotzen und nur für sich zu sein. Alles Leben aber, und so auch das des Staates, hat zum Quell einer unerschöpflichen Bildungstrieb, der rastlos schaffend und heilend wirkt, das Gliedertum zu seiner Vollendung zu entfalten, und dem Willen, der im Staat das Gesetz ist, geschmeidig zu bewahren. Demnach ist es die Aufgabe der folgenden Zeit, in unvermeidlichen Reibungen und Krisen dahin zu führen, daß Einer Herr sei in den Schranken des Gesetzes und die Einzelnen folgsame Glieder in dem schönen Bau des Ganzen. — Ferner sehen wir zwar das Christenthum eingeführt; man würde aber in einem großen geschichtlichen Irthum befangen sein, wenn man in den getauften Heiden zu Anfang des Mittelalters, die den alten **Uberglauben** *) viel-

*) Das deutsche Wort **Uberglaube** (Über = Nach) erscheint hier in seiner eigentlichen Bedeutung als vergangener Glaube, der die Zeit seiner Geltung überlebt.